

Kinder- und Jugendförderplan (Bedarfsanalyse)

Die vorliegende Bedarfsanalyse zum Kinder und Jugendförderplan entwirft Grundzüge eines Konzepts zur „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Köln“. Sie soll Impulse für eine Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes geben und ist eingebettet in die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Sie knüpft an den Anregungen und Ergebnissen der Auftaktveranstaltung zum Kinder und Jugendförderplan im Nov. 2009 im Rathaus an.

Das Papier wirft Fragen auf und benennt Widersprüche in der Auftragslage für Kinder- und Jugendarbeit, die sich beispielsweise im Zusammenhang mit dem Prozess der Verzahnung von Jugendarbeit und Schule ergeben. Es stellt aber auch Entwicklungsimpulse vor, die zu erproben und in der Praxis zu bewerten wären.

Die Zusammenstellung der Fragen und deren inhaltliche Ausarbeitung erfolgt in einer kleinen Arbeitsgruppe gemeinsam mit Trägern der freien Jugendhilfe. Diese Fragestellungen erheben nicht den Anspruch, das Themenspektrum der Kinder- und Jugendarbeit vollständig abzudecken. Es wurde bewusst eine Auswahl und eine Pointierung vorgenommen. Ziel war es, ein vom Umfang her „lesbares“ Papier vorzustellen, das zu Austausch und Diskussion zwischen den Akteuren im Feld führt.

Die vorliegende Bedarfsanalyse wurde im AK § 80 - Integrative Jugendarbeit am 14.03.2011 vorgestellt. Sie wurde zur Vorlage im Jugendhilfeausschuss empfohlen.

Im Folgenden ist mit Kinder- und Jugendarbeit immer das komplette Handlungsfeld der §§ 11 - 14 SGB VIII: Jugendarbeit, Jugendverbandarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz gemeint. Wenn nur bestimmte Handlungsfelder aus dem Verbund der Jugendförderung einer Betrachtung unterzogen werden, ist dies entsprechend kenntlich gemacht.

1. Was ist der originäre, unverwechselbare (Bildungs-)Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit?

Die Kinder- und Jugendarbeit leistet mit ihren Angeboten und Angebotsstrukturen einen wichtigen Beitrag zur non formalen und informellen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Sie nimmt eine entscheidende Funktion in der Bildungsbiographie junger Menschen ein und hat hohe Relevanz für deren Persönlichkeitsbildung (vgl. Landtag NRW 2008: Chancen für Kinder, S. 63). Non-formales Lernen ist besonders für benachteiligte Kinder und Jugendliche sowohl als Schlüsselqualifikationen für schulisches Lernen als auch im Rahmen von sozialer Entwicklung, Bildungserfolg und Einstieg in Ausbildung und Erwerbsleben von großer Bedeutung. Die non-formale Bildung zeichnet sich durch gesteuerte und gezielte Lernprozesse aus und ist in Abgrenzung zur informellen Bildung zu sehen, die sich auf lebenslange Lernprozesse und den Erwerb von Haltungen, Werten, Fähigkeiten und Wissen durch Einflüsse der Umgebung und der täglichen Erfahrung z.B. durch Familie und Freizeitangebote bezieht.

Entscheidende Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit sind „Freiwilligkeit“, „Partizipation“, „Parteilichkeit“ und „Öffnung für alle“: Die Angebote können und dürfen, sie müssen aber nicht wahrgenommen werden. Sie werden weniger „konsumiert“, als vielmehr selbst gestaltet. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandarbeit vollziehen sich vor allem durch unmittelbare Einbeziehung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Organisation und Durchführung der Angebote und stärken so ihre Handlungsfähigkeiten und Selbstorganisation. In diesem Kontext ermöglicht Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen „Aneignungsprozesse“. Wichtige Lerneffekte beziehen sich in diesem

Zusammenhang auf die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, auf Demokratie-Lernen und soziales Lernen.

Kinder- und Jugendarbeit hat die gesetzliche Auftragslage geschlechterdifferenziert und geschlechtersensibel zu arbeiten, sowie geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten entwickeln.

Methoden und Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen den Erwerb von Fähigkeiten wie:

Planungs- und Organisationskompetenz, Reflexionsfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz, Kooperationsfähigkeit, Engagement und Selbstorganisation. - Fähigkeiten, die in hohem Maße relevant sind für beruflichen Erfolg.

Die Kinder und Jugendarbeit stellt mit ihren Angeboten den Erwerb von handwerklich/ künstlerischen Fertigkeiten sicher. Wissensvermittlung, wie sie im Wesentlichen Ziel schulischer Bildung ist, ist ganz wesentlich durch den Erwerb der genannten Kompetenzen zu ergänzen.

Kinder- und Jugendarbeit ist „Beziehungsarbeit“. Sie nimmt den ganzen Menschen in seiner Lebenswelt in den Blick, ist universell und komplex.. Kinder- und Jugendarbeit ist kein „Massenbetrieb“, sondern zeichnet sich vielmehr durch die Qualität der einzelnen Kontakte aus. Diese „Beziehungsarbeit“ ist wichtige Voraussetzung für die Persönlichkeitsentwicklung gerade benachteiligter Kinder und Jugendlicher und bereitet vor, dass die Kinder und Jugendlichen sich einbringen und engagieren.

Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 und 12 SGB VIII hat systematische Übergänge zur Jugendsozialarbeit und zum Jugendschutz. Sie ist idealtypisch ausgedrückt „Bildung in Freiheit zur Freiheit“. (vgl. Kentler in „Was ist Jugendarbeit“ 1964) Gleichzeitig nimmt sie Gefährdungen und individuelle Beeinträchtigungen in den Blick und nutzt die Gelegenheitsstruktur in der pädagogischen Arbeit, um präventive Angebote bereitzustellen.

Kinder- und Jugendarbeit weist aber genauso Übergänge zur kulturellen Bildung und zum Sport- und Eventbereich auf. Das Medium/ der Gegenstand des Interesses ist je nach Spezialisierung eines Projekts unterschiedlich/ bzw. austauschbar – die Prinzipien der Begegnung der Individuen im Feld der Jugendarbeit sind es nicht.

Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Ort der Manifestation von Bürgergesellschaft. In allen Handlungsfeldern ist Ehrenamtlichkeit, Engagement füreinander und für eine „gemeinsame Sache“ immanent. In unzähligen Vereinen wird „Jugendarbeit“ betrieben: Ohne staatliche Steuerung – ohne nennenswerte staatliche Förderung. In Köln ist diese Kultur der Selbstorganisation auf Grund der starken regionalen Bezogenheit seiner Bewohner, sehr lebendig.

Entwicklungsimpulse

- In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Arbeit mit Jugendlichen vornehmlich durch eine defizitäre Wahrnehmung geprägt. Während Kinder- und Familie noch überwiegend gesellschaftlich positiv konnotiert sind, werden Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren primär als Problemgruppe identifiziert. Der Anspruch des Kölner Leitbildes, familienfreundlich zu sein, muss sich auch auf Jugendliche als Teil von Familie beziehen. Es gilt Jugendarbeit und Jugendliche Wert zu schätzen, als kreativer und innovativer Teil der Stadtgesellschaft mit Anspruch auf (auch öffentlichen) Raum und Teilhabe an Ressourcen. Nicht nur Kinderlärm ist „Zukunftsmusik“, auch Jugendliche machen „Zukunftsmusik“.

- Kinder und Jugendarbeit ist kein „Allheilmittel“ für gesellschaftliche Probleme und Verwerfungen. Kinder und Jugendarbeit sowie Jugendpolitik müssen Überfrachtungen in der Auftragslage von sich weisen und zu realistischen Beschreibungen der Potenziale und der dafür erforderlichen Ressourcen kommen.
- Wichtiges (Teil-)ziel einer Persönlichkeitsbildung durch Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung des freiwilligen Engagements, das zukünftig stärker akzentuiert werden soll. Jugendliche engagieren sich schon heute in großer Zahl in der Kinder- und Jugendarbeit. Da sie dies in Bereichen tun, die sie als ihre „Hobbys“ bezeichnen, ist dies für sie auch völlig selbstverständlich. Das Engagement geht einher mit dem Wunsch von Jugendlichen, Verantwortung zu übernehmen, sich in einer eigenständigen Aufgabe zu bewähren. Verbindungslinien zu Freiwilligendiensten wie z. B. FSJ/ BFD können verstärkt werden. Der Wert einer lebendigen Bürgergesellschaft, die sich selbst organisiert und engagiert, in der Bildungs- und Empowermentprozesse bei Kindern und Jugendlichen gefördert und gefordert werden, muss in seiner Bedeutung erkannt werden. Auf Grund der Entwicklung zum Ganzttag besteht durchaus die Gefahr, dass der Handlungsradius freier Vereine und Initiativen eingeschränkt wird. Diesem Effekt ist im Zusammenspiel mit den formalen Bildungsinstitutionen wirksam zu begegnen. Ohne aktive Jugendarbeit vor Ort verarmen und veröden Wohnquartiere.
- Eine zukünftige Herausforderung besteht darin, verstärkt der Frage nachzugehen, inwieweit diese teilweise formalisiert und zertifiziert werden können. Einige Zertifizierungsmodelle existieren bereits in der Jugendarbeit. Neben diesen bereits bestehenden Zertifizierungen, könnten Kinder und Jugendliche für die Teilnahme an bestimmten Angeboten, insbesondere für freiwilliges Engagement, inhaltlich aussagekräftige Zertifikate erhalten, mit denen ihnen unabhängig und ergänzend zu Schulzeugnissen und -abschlüssen persönliche Stärken und Kompetenzen attestiert werden.
- Verstärkt müssen unterrichtsfreie Zeiten - vor allem das Wochenende und die Ferien - konsequenter von der Kinder- und Jugendarbeit als Einsatzzeiten wahrgenommen werden. Um diese teilweise Verlagerung von Arbeits- und Einsatzzeiten zu befördern, sind Anreizsysteme im Rahmen der öffentlichen Förderung zu entwickeln.
- In allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit muss die geschlechtsspezifische Unterschiedlichkeit der komplexen Lebenswelten und Lebensrealitäten von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern wahrgenommen und stärker berücksichtigt werden. Die entsprechenden pädagogischen Handlungsfelder müssen adäquate Hilfsangebote und Maßnahmen entwickeln, die den unterschiedlichen Ansprüchen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern gerecht werden, um geschlechtsspezifischer Benachteiligung entgegen zu wirken. Geschlechterdifferenzierte Arbeit muss die Lebenswelten von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern mit Migrationsbiographie in ihren Besonderheiten wahrnehmen und auch für diesen Handlungsbereich adäquate Angebote entwickeln.
- Kinder- und Jugendarbeit ist in ihrer Arbeitsweise methodisch flexibel und kann daher innovativ wirken. Sie befruchtet formale Bildungsprozesse mit neuen Konzeptionen. Weiterentwickelt werden sollte ein systematischer Innovationstransfer z.B. in Form von Best- Practice- Kongressen. Gelingende Konzepte müssen sich multiplizieren.

2. Warum überhaupt noch Kinder- und Jugendarbeit, wenn Kinder und Jugendliche den ganzen Tag in der Schule sind?

Zunächst einmal ist festzuhalten:

Es sind derzeit bei Weitem nicht alle Kinder und Jugendlichen ganztägig in der Schule. Der Versorgungsgrad in der OGTS liegt bei knapp 60% - allerdings differiert er in den einzelnen Stadtteilen, was im Wesentlichen an unterschiedlichem Nachfrageverhalten festzumachen ist.

Die Erfahrung zeigt auch:

Nicht alle Kinder können in der OGTS, so wie sie derzeit materiell ausgestattet ist, ausreichend gefördert werden. Sie bedürfen ggf. zwar dringend einer nachmittäglichen Betreuung benötigen aber intensivere und individuellere Zuwendung als in der OGTS realisierbar. Hier werden Konzepte weiter zu entwickeln und zusätzlich Ressourcen bereit zu stellen sein. Und dennoch – eine noch so qualifizierte und gut ausgestattete Nachmittagsbetreuung von Schulkindern wird nicht kompensieren können was morgens in der Schule ggf. **nicht erreicht** wurde. Mit einem solchen Anspruch überheben sich Träger der OGTS.

In der Sek. I zeigt sich ein ebenfalls sehr differenziertes Bild mit:

- gebundenem Ganztag (an 3 Tagen in der Woche)
- 1- 2 Tagen Nachmittagsunterricht (durch G8 in Gymnasien)

Ein flächendeckender Ausbau des gebundenen (und damit verpflichtenden) Ganztags an 5 Tagen in der Woche bis mindestens 16.00 Uhr ist bisher kein politisches Ziel in NRW.

Dennoch:

In den vergangenen 10 Jahren hat es einen massiven Ausbau von ganztägiger Betreuung in Schule gegeben, der sich auf die Kinder- und Jugendarbeit ausgewirkt hat.

Radikale Positionen, die „hinter vorgehaltener Hand“ durchaus politisch diskutiert werden, gehen davon aus, man könne die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Personalressourcen komplett in die Schule verlagern.

Der Kriminologe Christian Pfeiffer hat mit seiner Positionierung hierzu die Diskussion offiziell eröffnet.

Er stellt die These auf, dass eine komplette Verlagerung der in der für offene Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen in Form von Schulsozialarbeit in Ganztagschulen vollzogen werden müsse. Damit ließe sich erreichen, dass das System „Schule“ entscheidend Weniger „Verlierer“ produzieren würde.

In einem engagierten Vortrag hat Prof. Benedikt Sturzenhecker in der Auftaktveranstaltung zum Kinder- und Jugendförderplan diesem Ansinnen eine Absage erteilt. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf den Artikel: „Jugendarbeit ausbauen statt an Ganztagschule verlegen!“ von ihm auf der Homepage der AGOT NRW.

Im Folgenden wird an vielen Stellen deutlich, dass diese einfache Problemlösung nicht greifen kann. Aber schon der rein rechnerische Aspekt belegt die Schwäche des Vorschlags. Wenn alle Mitarbeiter/ innen, die bundesweit in der offenen Jugendarbeit tätig sind (15.177 Vollzeitstellen) auf die 36.888 Schulen (bundesweit/ alle Schulformen) verteilt würden, würde dies rein rechnerisch 0.41 Stelle pro Schule bedeuten und damit eine „Zuständigkeit“ für 626 Schülerinnen pro Sozialarbeiterstelle. Im Vergleich dazu: Im Schuljahr 2005/2006 gab es 667.700 Lehrerinnen und Lehrer für 9.505.200 Schülerinnen und Schüler – das sind rechnerisch 14,2 Schüler/innen pro Lehrkraft. Es ist kaum anzunehmen, dass eine solch marginale Ressource sozialer Arbeit die vielfältigen Herausforderungen in Schulen wirksam auszugleichen in der Lage wäre.

Und doch:

Der Wandel im System Schule wirkt sich auf das Feld der Kinder- und Jugendarbeit aus: Die Präsenz von Kindern und Jugendlichen am Ort Schule verlängert sich schrittweise bis in den Nachmittag hinein. Damit verändern sich Zeiten, die für den Besuch von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Dies betrifft z.B. die Angebotszeiten in Jugendeinrichtungen, die Mitgliedschaft in Jugendverbänden oder auch die „Zeitfenster“ für HzE- Maßnahmen außerhalb der Schule. Ganztägige Schule verändert die Freizeit von Kindern und Jugendlichen und das Leben in den Sozialräumen - insbesondere wenn die Schule nicht im Lebensraum liegt.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass Träger verstärkt in Schulen tätig werden. Diese Anforderung besteht seit Beginn der OGTS vor ca. 10 Jahren. Kölner Träger haben sich auf diesen Verzahnungsprozess in großer Zahl eingelassen und sind mit viel Engagement in der Schulkinderbetreuung aktiv.

Parallel zum verlängerten Verbleib von Kindern und Jugendlichen in der Schule entwickeln sich in der Praxis Ansätze, außerschulische Lernorte z.B. Jugendeinrichtungen und Jugendwerkeinrichtungen als Ressource zu nutzen. Die veränderte Örtlichkeit gepaart mit einer veränderten „Ansprache“ kann bei Problem belasteten Zielgruppen wieder zu einer Öffnung für Bildungsangebote führen. D. h., der Zug fährt – wenn auch noch zaghaft – auch in die umgekehrte Richtung. Die „Ganztagsangebote in Jugendeinrichtungen und Bürgerzentren“, von denen rund 1600 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 14 Jahren profitieren, sind in diesem Zusammenhang ein Praxisansatz mit langer Tradition (seit 1998) in Köln. Das Programm „Hausaufgabenhilfe für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler“ ist ein ebenso erfolgreiches Programm, das außerschulische Lernorte nutzt.

Insbesondere für lernschwächere Schülerinnen und Schüler, die schulische Misserfolge zu verarbeiten haben, bringt der außerschulische Lernort in heterogenen/ inklusiven Gruppen neue Motivation und geeignete Zugänge. Schulmüdenprojekte in Jugendwerkeinrichtungen sind ebenso erfolgreiche Konzeptionen, die bewusst den außerschulischen Lernort nutzen.

Kinder- und Jugendarbeit ist zuständig für Menschen bis 27 Jahre. D.h., sie hält auch Angebote für Heranwachsende vor, die die Schule verlassen und im Erwachsenen- bzw. Erwerbsleben nie angekommen sind. Neben der Jugendberufshilfe ist vor allem Streetwork mit dieser Zielgruppe befasst und unterstützt sie ohne Vorbedingungen in ihrer (Re-)Integration in berufliche und familiäre Bezüge. In der Jugendverbandsarbeit finden junge Erwachsene eine besondere Wertschätzung und Möglichkeit zur Kompetenzerweiterung. In der selbstorganisierten Arbeit und den selbstorganisierten Strukturen agieren sie auf Augenhöhe mit den jüngeren Kindern und Jugendlichen, können aber bereits andere Verantwortungsbereiche übernehmen und Kontinuität bewirken. Hier wird der Übergang von Jugendpartizipation zu Erwachsenen mit Mitbestimmungsanspruch geschaffen.

Grundsätzlich ist in der Diskussion sauber zu unterscheiden zwischen der Jugendeinrichtung als Immobilie und der Kinder- und Jugendarbeit als methodischem Arbeitsansatz – so wie er in Frage 1 umrissen wurde. Der Arbeitsansatz steht in seiner Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung, mit seinen partizipativen Elementen nicht in Frage und stellt eine anerkanntermaßen wesentliche und notwendige Ergänzung zum eher formalen Bildungsansatz von Schule dar.

Jugendeinrichtungen sind „Sozialraumimmobilien“ und haben vor Ort eine hohe Bedeutung als Raumressource. Sie haben prinzipiell keinen ausschließenden Charakter, sondern sind sehr häufig z.B. auch Orte für Vereine, Orte, an denen externe Beratungs- und Bildungsangebote wahrgenommen werden können oder Orte für Geselligkeit und zum Feiern – Orte, an denen sich bürgerschaftliches Engagement entfalten kann. Ihre Bedeutung geht daher in der Regel über die Nutzung durch die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ hinaus. In der Praxis sind die Einrichtungen bereits vielfach multifunktional.

Dessen ungeachtet bleibt es von großer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Räume für sich zu haben, die sie frei gestalten und verwalten können. Hier können Kinder und Jugendliche in Gruppen und Zusammenschlüssen lernen, selbst Stück für Stück Verantwortung zu übernehmen. Besondere Räume für die Jugend bereitzustellen, in denen sie sich entfalten kann jenseits des Erwartungsdrucks ihres Alltags in der Schule und Zukunftsängsten, und damit gleichzeitig den verantwortlichen Umgang mit dieser Ressource zu lehren bleibt Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit in Köln.

Kinder- und Jugendarbeit hat nicht die Aufgabe „Immobilien mit Kindern und Jugendlichen zu füllen“ – sondern Kinder und Jugendliche zu erreichen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Wo das passiert ist unerheblich: Auf der Straße, auf dem Bolzplatz, in der Schule oder am Kicker in der Jugendeinrichtung.

Entwicklungsimpulse

- Jugendeinrichtungen müssen ihre Ausrichtung und ihr Selbstverständnis als „Sozialraumimmobilie“ noch weiter entwickeln. Ziel ist es, in den Zeiten, in denen keine Angebote für Jugendliche in den Räumen stattfinden, diese anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen. In erster Linie sind dabei solche Nutzer gemeint, die auf Grund von ehrenamtlichen Strukturen und/oder mangelnder Förderung auf das zur Verfügung stellen von Räumen zum „Selbstkostenpreis“ angewiesen sind. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die erfreuliche Ausweitung von Jugendprojekten in Köln, die in der Regel über keine eigenen Räume verfügen und daher auf vor Ort vorhandene Ressourcen zurückgreifen müssen.
(Migranten-) Selbsthilfeorganisationen, die in der Jugendarbeit aktiv sind, sind ebenso potenzielle Partner wie spezialisierte Träger – etwa die Lebenshilfe –, die ihr Angebot dezentral und integrativ darbieten möchten.
- Entscheidend für eine Auswahl von Nutzern ist vor allem die Bewertung der Relevanz ihres Angebotes für den Sozialraum. Sozialraumkoordinatoren und/oder Jugendpflege haben hier eine Scharnierfunktion. Zur Erwirtschaftung des Eigenanteils sind auch kommerzielle Nutzungen (z.B. Vermietung für Hochzeitsfeier) sinnvoll.
- Für eine Einrichtungsleitung bedeutet dies, die Aufgabe zu übernehmen, ein sinnvolles Raummanagement zu betreiben, das die Ressourcen im Stadtteil unterstützt und stärkt.
- Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen zu Gemeinschaftszentren vorgezeichnet.
- Baulich bedeutet dies: Investitionen vorzunehmen, die die Attraktivität, Multifunktionalität und die Barrierefreiheit von Einrichtungen verbessern. Außerdem: Keine großen Zentren für mehrere Stadtteile sondern kleinere Einheiten (200 – 400 qm) im „Veedel“ etablieren.
- Öffnungszeiten sind Angebotszeiten. Bereits seit mehr als 10 Jahren ist in der Richtlinie zur Förderung der Offenen Jugendarbeit definiert, dass Angebotszeiten als „Öffnungszeiten“ gelten. Es spricht also konkret nichts dagegen, mobile Angebote durchzuführen und parallel die Einrichtung einem anderen Nutzer zu überlassen. Von dieser Möglichkeit wird in der Praxis noch nicht ausreichend Gebrauch gemacht.

- Viele Jugendeinrichtungen, insbesondere diejenigen, die in den letzten Jahren neu in die Förderung gekommen sind, kombinieren ihre Angebotstruktur und sind auch mobil im Stadtteil unterwegs. Sie stellen damit eine dauerhafte Ansprache in den Stadtteil hinein her, der sich in erhöhten Besucherzahlen zeigt. Die positiven Erfahrungen mit diesen Arbeitsansätzen müssen verstärkt im Handlungsfeld kommuniziert werden.
- Angebotszeiten der Jugendarbeit werden sich im Wesentlichen auf die späten Nachmittagsstunden, den Abend, das Wochenende und die Ferienzeiten verlagern müssen. Diese Veränderung hat auch personelle/ personalrechtliche Konsequenzen. Im Zusammenspiel mit den Trägern von Jugendarbeit muss die Bereitschaft bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöht werden, diese Zeiten entsprechend abzudecken und zu nutzen.
- Die oben beschriebenen Flexibilisierungen stellen die bisherige „Einrichtungsförderung“ in Frage und verlangen in Zukunft ggf. Anpassungen im fördertechnischen Bereich.

3. Wie gelingt Kooperation mit Schule?

Jugendarbeit und Schule sind nicht „vom selben Stern“, auch wenn sie die gleiche „Sonne“ (Kinder und Jugendliche) umkreisen. Es ist wichtig, dass die Handelnden im Feld sich bewusst machen, dass sich Strukturen, Selbstverständnis und Verfügbarkeit von Ressourcen bei beiden Akteuren im Bildungsprozess stark unterscheiden. Es ist kein Zufall -oder mangelnder Wille zur Kooperation-, dass der gewünschte Verzahnungsprozess viel Zeit in Anspruch nimmt.

Mittlerweile ist aber klar: Weder Schule noch Jugendarbeit wollen aus dem Prozess aussteigen. Er ist mühsam, aber lohnend.

Der wichtigste Schritt im Verzahnungsprozess ist definitiv geschafft.

Es geht auf der Ebene der Praxis vor Ort nicht mehr um das „ob“, sondern nur noch um das „wie“.

Hier gibt es aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit nach wie vor 2 Richtungen und 2 Möglichkeiten

1. Kinder- und Jugendarbeit ist Dienstleister und bringt „seine“ Angebote an den Ort „Schule“
2. Kinder- und Jugendarbeit ist Kooperationspartner in einem abgestimmten Bildungsprozess

Zum Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit passt es, in der Schule, einen Kooperationspartner zu sehen, mit ihr in Austausch zu treten, Bildungsinhalte abzustimmen, gegebenenfalls gar Jugendliche in diesen Prozess einzubeziehen. Die meisten Träger der Kinder- und Jugendarbeit haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass diese Erwartung von Seiten der Schulen nicht erfüllt werden konnte, Schulen überforderte, beziehungsweise andere Erwartungen auf Seiten der Schulen existierten.

Frustrierend verliefen diese Prozesse in der Regel deshalb, weil Erwartungshaltungen nicht bereits zu Beginn sauber abgeklärt worden waren und erst im Verlaufe der Zusammenarbeit offensichtlich zu Tage traten. Hierzu gehört insbesondere eine wechselseitige Illusion hinsichtlich der finanziellen Strukturen und Rahmenbedingungen. Die Kinder- und Jugendhilfe verfügt nicht in diesem Maße über Ressourcen, die der Schule zur Verfügung gestellt werden können. Andererseits reichen die Finanzmittel der Schulkindbetreuung i. d .R. nicht aus, um im gewünschten Maße fachlich hoch qualifizierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe „einzukaufen“.

Hier ist auf beiden Seiten gelernt worden. Die Kinder- und Jugendarbeit hat zudem erfahren, dass sich das, was als (finanziell wenig lukratives) Dienstleistungsverhältnis begann, zu einer gelingenden Kooperation entwickeln kann – dass die Wertschätzung des Bildungsansatzes der Jugendarbeit nicht von vorn herein eingeklagt werden kann – sich aber in aller Regel in der Praxis sehr schnell einstellt.

Die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule ist in der Praxis so mannigfaltig, dass es nicht gelingen würde, sie für Köln vollständig abzubilden. Sie geht vor allem bei Weitem über die OGTS oder Übermittagbetreuung hinaus.

Schulsozialarbeit und Jugendberufhilfe sind zwei sehr wesentliche Jugendhilfe- Partner aus Sicht von Schule. In beiden Bereichen geht die Zielsetzung und Entwicklung in Köln zu einem flächendeckenden Ausbau der Zusammenarbeit und zu einer Systematisierung der Aufgabenabgrenzung mit dem Ziel, dass kein Kind und kein Jugendlicher mehr „durch das Rost fällt“.

Schulsozialarbeit als Jugendhilfestruktur, die dauerhaft vor Ort in Schule ist, stellt auch oft Zugänge für weitere Jugendhilfeangebote in der Schule her.

Kulturpädagogische Facheinrichtungen sind ebenso attraktive Partner wie Facheinrichtungen des Jugendschutzes in der Projektarbeit von Schulen.

Themen wie: Handygewalt, Mobbing, Sexuelle Orientierungen, Gesundheitsförderung... werden im Rahmen des Unterrichts oder in Arbeitsgemeinschaften ebenso eingebaut wie Coolnesstraining, Erlebnispädagogische Angebote, Kunst-, Musik-, Theater- oder Tanzprojekte.

Während die Kooperation mit Jugendberufhilfe und Schulsozialarbeit sich zum standardisierten „Standbein“ entwickelt, sind die Themen, Schwerpunkte und Kooperationspartner in der Projektarbeit flexibler und unterstützen als „Spielbein“ die Profilbildung der einzelnen Schulen.

Entwicklungsimpulse

- Eine Verzahnung von formalen und non formalen Bildungsprozessen - in der möglichen Fülle wie oben dargestellt – erfordert, neben der grundsätzlichen Einsicht in die Relevanz der Kooperation, hohe Managementqualitäten vor allem auf Seiten der Schule. Bedenkt man die Trägervielfalt, das breite mögliche Themenspektrum, die z. T. ehrenamtlichen Strukturen in der Jugendarbeit, dann wird deutlich, wie viel Steuerungs- und Organisationsaufwand Schulen bewältigen müssen, um Zielgerichtet zu kooperieren. Diese Steuerungsaufgabe steht zudem in Konkurrenz zur „Kernaufgabe“ der Schulen, die durch Leistungsrankings und Vergleichstestes, durch rückläufige Schülerzahlen in den Hauptschulen, durch den deutlichen Elternwillen zu besseren Schulabschlüssen und damit anderen Schulformen für ihre Kinder sowie durch die breite Diskussion um Veränderung im Schulsystem ebenso unter Druck steht.
- An dieser Stelle setzt die Idee der kommunalen Bildungslandschaft an. In der Wahrnehmung vieler Akteure ist die Etablierung dieser Netzwerke jedoch zeitlich aufwändig und damit nicht flächendeckend leistbar. Aus der zweifellos richtigen Idee, der Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, müssen praktisch „lebbar“ Verfahren abgeleitet werden. Die Moderation von Verzahnungsprozessen durch Dritte, wie sie in Bildungslandschaften Standard ist, kann Hilfe und Entlastung sein für die Akteure vor Ort.
- Die Stadt Köln bildet derzeit in Rahmen der Personalentwicklung Moderator/innen aus, die grundsätzlich verstärkt für solchen Prozesse zeitlich begrenzt einsetzbar sind.
- Ziel der (moderierten) Prozesse muss die konkrete Kooperation und Vernetzung von Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen und weiteren Bildungsakteuren (Beratungsstellen, Sportvereinen) im Stadtteil auf der Grundlage von Kooperationsverträgen sein.

Deren Inhalte könnten auf die gegenseitige personelle und räumliche Unterstützung abheben, auf gemeinsame Konzepte bzw. Konzeptbestandteile, die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendarbeit mit Schulsozialarbeit, die Unterstützung der Schulen bei der Elternarbeit etc. Im Verlauf wird sich idealer Weise eine Schul- und Träger-spezifische Abstimmungskultur entwickeln, die auf einem abgestimmten Bildungsverständnis basiert.

- Inhaltlich entscheidend ist es, dass die Kinder- und Jugendarbeit bewertungsfreie, partizipativ und parteilich geprägte „Räume“ in der Institution Schule sichern kann, die ihr Selbst- und Bildungsverständnis abbilden. Die pädagogischen Möglichkeiten der außerschulischen Lernorte der Jugendarbeit sollten verstärkt genutzt werden. „Kooperationsprozesse“, in denen der Partner Jugendarbeit sich in seinem Selbstverständnis auflösen, verleugnen, der Schule ausschließlich anpassen muss, haben mit „Kooperation“ nichts zu tun.
- Eine wichtige Entwicklungslinie im Kontext der Kooperation Jugendhilfe und Schule könnte darin bestehen, Eltern stärker einzubeziehen und auch ihnen Bildungsangebote (z.B. Elternseminare) zu unterbreiten. Hier bestehen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sehr gute Erfahrungen in Projekten der interkulturellen Elternarbeit (Erläuterungen des Schulsystems, Berührungängste und Barrieren abbauen), die in Kooperation mit Schule ausgeweitet werden könnten. Auch der Bereich des Kinder- und Jugendschutzes (z.B. neue Medien, Cyber-Mobbing, Gewaltvideos auf Handy und im Internet etc.) dürfte sich sehr gut für gemeinsame Angebote von Jugendhilfe und Schule für Kinder und Jugendliche sowie Eltern anbieten.
- Als unspektakulär, aber äußerst wirksam für den Aufbau gelungener Kooperationsbeziehungen werden gemeinsame Fortbildungen/ Fachtagungen von Lehrerinnen/ Lehrern und Fachkräften der Jugendarbeit angesehen (z.B. zu gemeinsamen Zukunftsthemen wie „Inklusion“ oder Dauerthemen wie Sucht- und Gewaltprävention, Kindeswohlgefährdung etc.). Operationalisiert würde dieses Ansinnen durch Herausgabe eines gemeinsamen Fortbildungsprogramms für Jugendhilfe und Schule.
- Um die Leitungsebene von Schule wirksam zu unterstützen, müssen Struktur und Aufbau der Jugendhilfe in Köln praktisch verwertbar, in regelmäßigen Abständen aktualisiert, vorgestellt werden. Das Herstellen von Transparenz über das vielfältige und für Dritte unübersichtliche System der Jugendhilfe bleibt eine Daueraufgabe auf vielen Ebenen.
- Grundsätzlich ist auf gelingende Praxis zu setzen. Hier wird erlebbar, dass Jugendhilfe und Schule zwar „von verschiedenen Sternen“ kommen aber um dieselbe „Sonne“ kreisen. Und diese Erfahrung gibt Motivation für weitere ggf. zunächst mühsame Prozesse.
- Die Frage einer angemessenen Finanzierung der Schulkindbetreuung bleibt auf der Agenda und richtet sich hierbei vor allem an das Land. Verbesserungen die an dieser Stelle erreicht werden, müssen unmittelbar in die Betreuungs- und Bildungsarbeit der Träger fließen und dürfen nicht zur Verrechnung kommunaler Anteile verwendet werden.

4. Wie kann Jugendarbeit gegen die Folgen von Segregation wirken?

In anschaulicher und bedrückender Eindeutigkeit hat Prof. Strohmeier bei der Auftaktveranstaltung zum Kinder- und Jugendförderplan erläutert, wie ethnisch bzw. einkommensmäßig segregiert sich die Wohnquartiere in Köln darstellen. In Stadtteil Kalk ist der Anteil der Minderjährigen mit Migrationshintergrund mit 80% ebenso deutlich in der Mehrheit wie in Mülheim (Migrationshintergrund unter 21 Jahre = 66,6%) oder im Finkenbergring (Migrationshintergrund unter 21 Jahre = 88,3%). In Sülz sind ebenso wenig Jugendliche arbeitslos (2,9% bei unter 25jährigen) wie in Lindenthal. Mülheim und Finkenbergring weisen bei der gleichen Altersgruppe 12,00 bzw. 12,1 % Arbeitslosigkeit auf.

Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar und auch nur sehr begrenzt über die Wohnungswirtschaft steuerbar.

Jugendliche wachsen in Köln sehr stark in „milieugeprägten“ Lebenssituationen auf. Seit vielen Jahren wird – nicht nur durch Prioritätensetzung bei der Bereitstellung sozialer Arbeit – sondern auch mit Instrumenten der Stadtentwicklung und Stadtplanung interveniert. Den Königsweg gibt es dabei noch nicht.

Gut gemeinte Ansätze, wie beispielsweise die Mischung von sozialem Wohnungsbau und Eigentumswohnungen/ Eigenheimen verkehren sich in der Realität vor Ort z. T. ins Gegenteil.

An zukunftsweisenden Konzepten zur Minimierung von Segregation muss gearbeitet werden. Die Realität der schlecht durchmischten Wohnquartiere muss aber auch in der Gegenwart mit sozialer Arbeit beantwortet werden.

Kinderarmut betrifft rund ein Viertel der Kinder, **Jugendarbeitslosigkeit** annähernd jeden zehnten Jugendlichen in Köln. Der Inklusionsgedanke einer selbstverständlichen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und der Gesellschaft sowie gleicher Bildungs- und Entwicklungschancen hebt auch auf sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ab.

„Kinder, die in Armutsstadtteilen aufwachsen, erfahren eine abweichende gesellschaftliche Normalität: Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Apathie, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Familien ohne Vater, Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe als Regeleinkommen. Viele Menschen entwickeln unter diesen Voraussetzungen Misstrauen und ein geringes Selbstwertgefühl. Rückzug und Apathie bzw. ‚Gestaltungspessimismus‘ sind unter diesen Bedingungen eine durchaus ‚rationale‘, also vernünftige und nachvollziehbare Haltung“ (Strohmeier (2006): Segregierte Armut in den Städten – Strategien sozial integrativer lokaler Politik, hier zitiert nach www.wegweiser-kommune.de/themenkonzepte/sozialelage/download/pdf/Segregierte_Armut.pdf, Seite 3).

Kinder und Jugendliche in prekären Lebensverhältnissen bedürfen entsprechend einer besonderen Förderung, um die gefährdenden Lebensbedingungen (ansatzweise) zu kompensieren und positive Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen.

Selbstwirksamkeit, also die Herausbildung von Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein sowie personaler und sozialer Kompetenz, bildet einen Schlüsselfaktor, um Kindern Potentiale für eine gelingende Lebensgestaltung zu eröffnen. Sie gilt als Resilienzfaktor, der Kinder und Jugendliche gegenüber schädigenden Einflüssen „immunisieren“ kann.

Gleichwohl kann Pädagogik den Skandal von wachsender Kinderarmut in einer reichen Gesellschaft nicht auflösen. Bildung verbessert die individuellen Perspektiven, doch sie reicht als Lösung nicht aus, wenn auf höherem Niveau um zu wenig Arbeitsplätze bzw. prekäre Beschäftigungsverhältnisse konkurriert wird. Hier sind weitergehende politische Antworten gefragt, die über die Kinder- und Jugendhilfe aber auch kommunale Steuerungsmöglichkeiten hinaus gehen.

Die begrenzten Mittel für öffentlich geförderte Jugendarbeit fließen im überwiegenden Maße in sozial belastete Wohngebiete. Dass die Angebote auf Grund der öffentlichen Förderung

grundsätzlich kostenfrei und ohne Zugangsbarrieren zur Verfügung stehen, ist von hoher praktischer Relevanz.

Wesentliche methodische Ansätze zur Vermeidung von Ausgrenzung bzw. zur Erschließung von Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aus segregierten Wohngebieten ist eine konsequente Empowermentstrategie sowie die Förderung von Mobilität bei Kindern und Jugendlichen.

Besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche haben häufig wenige Möglichkeiten, sich außerhalb ihres bekannten Wohnumfeldes zu bewegen.

Förderung von Mobilität bedeutet: Entwicklung von Kompetenzen.

Mobil sein als Schlüsselqualifikation heißt, sich Einlassen auf neue Erfahrungen, fremde Situationen und fremde Menschen sowie die Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen.

Charakteristisch für die praktischen Ansätze ist es, dass sie junge Menschen befähigen, sich -unterstützt und begleitet durch Bezugspersonen – auf neue Situationen einzulassen und positive Erfahrungen zu sammeln.

Immer wird an Interessen der Jugendlichen angesetzt, immer geht es auch darum, Kindern und Jugendlichen etwas „zuzumuten“ – vermeintliche „Grenzen zu verschieben“- den Handlungsradius zu erweitern.

Kinder- und Jugendarbeit hat hervorragende Voraussetzungen, Mobilität zu fördern, denn: Sie hat keinen stationären Charakter, sie ist stadtweit (aber auch regional/ international) vernetzt. Sie verfügt über etablierte, stufige (bezirkliche/ stadtweite/ überregionale) Programme, Events, Turniere, Festivals, die Mobilität herausfordern.

Die Einrichtungs- und Trägerübergreifende Arbeit, die Installierung von stadtweit tätigen Jugendprojekten und eine erhebliche Ausweitung von Projekt- und Stiftungsmitteln außerhalb des städtischen Haushalts, haben eine deutliche quantitative Entwicklung möglich gemacht. Entscheidende Akteure in diesem Feld sind neben den Trägern der Jugendarbeit, die Bezirksjugendpflegen, die bei Konzeptentwicklung, der Suche nach Projektpartnern, der Mittelakquisition und Organisation von Veranstaltungen unterstützen.

Die **Inklusion** aller Kinder und Jugendlichen in Bildungsprozessen und im allgemeinen Bildungssystem, stellen wichtige Zukunftsaufgaben dar, die auch für die Jugendarbeit als non-formalem Bildungsort von hoher Relevanz sind. Zentrale Aspekte sind selbstverständliche Teilhabe und Anti-Diskriminierung.

Jugendarbeit hat das große Potenzial, Begegnungen zu fördern, Toleranz und Solidarität zu unterstützen und Wissen und Verständnis für andere Kulturen zu schaffen. Gerade angesichts einer sich im Ton verschärfenden Integrationsdebatte gewinnt die interkulturelle und internationale Jugendarbeit weiter an Bedeutung.

Beinahe die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in Köln haben einen Migrationshintergrund. Multikulturalität ist einerseits Normalität. – Dieser Umstand schützt aber andererseits nicht automatisch vor Rassismus, Ausgrenzung und Intoleranz.

Die bewusste und gezielte Einbeziehung von Migrantenselbsthilfeorganisationen in den Kölner Jugendring und die Struktur der Jugendverbandsarbeit ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Viele Migrantenselbstorganisationen (MSO) haben in den letzten Jahren die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erhalten und stellen Jugendarbeit in ihren Fokus. Sie beteiligen sich aktiv in der Stadtteilarbeit. Ihr Blick richtet sich nicht ausschließlich auf die eigene Ethnie, sondern schafft Zugänge und Verbindungen zu etablierten Regelangeboten sozialer Arbeit.

Entwicklungsimpulse

- Nötig ist eine (noch) stärkere konzeptionelle Akzentuierung der interkulturellen Jugendarbeit. Die Förderung interkultureller Kompetenzen der Mitarbeiter/-innen sollte wichtiger Bestandteil des Fortbildungsangebots sein. Der Gewinnung von fest ange-

stellten Fachkräften mit Migrationshintergrund bzw. dem Einsatz von (auch fremdsprachigen) Honorarkräften mit Migrationshintergrund sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

- Die mit Kinderarmut verbundenen Herausforderungen korrespondieren in hohem Maß mit dem originären Bildungsauftrag der Jugendarbeit und ihren Arbeitsprinzipien von Partizipation und Kompetenzentwicklung.
Eine Herausforderung ist die stärkere Akzentuierung des engen Zusammenhangs von Armut und Gesundheit. Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen ist bereits Bestandteil der Konzeptionen vieler Einrichtungen.
Das Projekt GoJa (gesundheitsorientierte Jugendarbeit), an dem 26 offene Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie 2 Jugendwerkeinrichtungen teilnahmen, bereitete die Zertifizierung nach „Gut drauf“ (BzGA) systematisch vor. In diese Entwicklung muss weiter investiert werden
- Die Förderung von Mobilität sollte als wesentliche Schwerpunktaufgabe von Kinder- und Jugendarbeit verpflichtend definiert werden. Dieser Kompetenzerwerb ist durchaus in Kooperation mit Schulen zu verwirklichen. Die vielfältigen internationalen Kontakte der Kinder- und Jugendarbeit, sowie das Know – how in der internationalen Bildungsarbeit (vor allem mit bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen) sollte (unter anderem für Haupt- und Förder-) Schulen nutzbar gemacht werden. In der Wirklichkeit unserer Gesellschaft ist Mobilität eine Basisqualifikation. Projekte, die Mobilität und die damit verbundenen Kompetenzerwerbe fördern, sollten besonders unterstützt werden.
- In der praktischen Kinder- und Jugendarbeit werden immer noch zu viele Angebote für Kinder und Jugendliche gemacht und zu wenig „radikal“ auf die Entwicklung der Selbstwirksamkeit der Zielgruppe gesetzt. Gerade Kinder und Jugendliche aus segregierten Wohnvierteln benötigen die „Botschaft“, dass sie die eigenen Verhältnisse durch ihre Entscheidungen, durch die Veränderung ihrer Haltungen wirksam beeinflussen können. Tendenzen zur passiven Schicksalsergebenheit oder zu fatalistischen Haltungen behindern das Ausschöpfen des Potenzials von Kindern und Jugendlichen.
- Die Unterstützung der Träger bei der Umsetzung einer solchen Empowermentstrategie in der Kinder- und Jugendarbeit muss in ähnlicher Tiefenschärfe wie im Projekt GoJa geschehen, vom Jugendamt geleistet werden.
- Es geht aber auch darum, Verbindungen zu schaffen. Köln ist eine Sport-, Kultur- und Medienstadt. Viele Menschen sind hier erfolgreich geworden. Viele davon sind sich darüber im Klaren, dass es Menschen gibt, die unverschuldet weniger auf der „Sonnenseite“ stehen. Es gibt eine soziale Kultur auch und gerade bei erfolgreichen Menschen dieser Stadt. Kinder- und Jugendarbeit schafft es bereits vielfach hier „Brückenschläge“ zu organisieren und Segregation damit partiell aufzuheben. Das Stadtentwicklungsprogramm Mülheim 2020 wird dieses Ziel ambitioniert verfolgen und den „Armutsstadtteil“ Mülheim mit dem „Medien- und Event-Viertel“ an der Schanzenstrasse in Verbindung bringen. Auch an der Umsetzung dieses Ziels wird die Kinder- und Jugendarbeit mitwirken.

- Wir benötigen dezentrale Angebote ohne Immobilität zu manifestieren. Der Hinweis auf die (unbeabsichtigte) Förderung von Segregation durch das Bereitstellen dezentraler Angebote stellt den niedrighschwelligen Ansatz keineswegs grundsätzlich in Frage. Diese Zweischneidigkeit ist vielmehr durch intelligente Verzahnung von Komm- und Gehstrukturen aufzuheben. Dies wird dann gelingen, wenn die „Förderung von Mobilität“ als eigenständiges Ziel in den Konzepten der Dienste verankert ist.

5. Wie verortet sich die Jugendarbeit in sozialräumlichen Konzepten?

Seit Frühjahr 2006 hat sich Köln auf den Weg gemacht mit der Konzeption „Lebenswerte Viertel“ in mittlerweile 11 Sozialräumen systematisch die Lebensbedingungen zu verbessern. In dem hier zu Grunde liegenden Ratsbeschluss sind die Prinzipien der Partizipation, der Prävention, der Integration, der Kooperation und des effektiven Mitteleinsatzes festgeschrieben.

Stadtteilbezogenen Netzwerken kommt bei der Gestaltung von Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten eine Schlüsselrolle zu. Kinder- und Jugendarbeit ist Teil und nimmt Bezug auf das Kölner Sozialraumkonzept.

Jugendeinrichtungen sind rein räumlich schon der „geborene“ Partner in Bildungsnetzwerken. Sie sind Raumressource und flexibler Partner in der pädagogischen Arbeit.

Für die Kinder- und Jugendarbeit, vor allem aber für die offene Jugendarbeit, hat der sozialräumliche Ansatz schon immer konzeptionelle Relevanz gehabt.

Es sitzen nun lediglich viele neue Partner am Tisch bei der Stadtteilkonferenz, die Kinder- und Jugendarbeit saß dort schon immer. Kooperation ist der Kinder- und Jugendarbeit vom Selbstverständnis her immanent.

Dennoch: wesentliche Handlungsfelder im Sinne der §§ 11- 14 SGB VIII sind nicht primär sozialräumlich organisiert. Jugendverbandsarbeit und Jugendberufhilfe stellen, ebenso wie der Jugendschutz, Thematisches, Spezialisierte Aufgabenstellungen oder Wertegebundenes in den Mittelpunkt und sind zentral/ landesweit/ z. T. international organisiert. Gleichzeitig wirken ihre Angebote „vor Ort“ im Sozialraum „beim Jugendlichen“.

Kinder- und Jugendarbeit tritt, gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, im sozialräumlichen Kontext parteilich für die Zielgruppe auf. Das bedeutet, dass sie Bedarfe benennt und „Sprachrohr“ für Kinder und Jugendliche ist, dass sie aber auch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen selbst in Entscheidungsprozesse anmahnt und durchsetzt.

Obwohl insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Jugendhilfebedarf viele Träger tätig sind, die hohes Engagement für Ihre Aufgabe mitbringen, ist zielgerichtete Vernetzung, die Doppelarbeit und Konkurrenzen vermeidet, sowie „Lücken im System“ erfolgreich schließt, immer noch die Ausnahme.

Dies liegt an vielen Faktoren:

U.A. an der Immobilität durch vorhandene Räumlichkeiten/Trägervielfalt/ Eigeninteressen von Trägern/ Förderbestimmungen/ befristeten Arbeitsverhältnissen/ Fluktuation/ (zu) hoher Arbeitsteiligkeit/ Spezialisierung/ schlechter Verknüpfung von Komm und Geh – Strukturen/ usw.

Es ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, unter solchen Voraussetzungen wirksame Vernetzungsstrategien zu entwickeln, die bei der Zielgruppe spürbar ankommen.

Die Vernetzungsstruktur muss dauernd nachjustiert werden.

Entwicklungsimpulse

- Minimale Erfordernis ist, dass eine Regiestelle im Sozialraum dauerhaft mit dem Mandat versehen ist, diese Vernetzung zu organisieren. Es ist wichtig, dass bei den Akteuren im Feld Transparenz darüber herrscht, wer diese Rolle inne hat und dass diese Stelle über entsprechende Fachlichkeit und Akzeptanz verfügt.
- Diese Regiestelle (z. B. Jugendpflege/ Sozialraumkoordination) hat mit Unterstützung von vor Ort stationär verfügbaren Partnern (z. B. Bürgerzentren/ Jugendeinrichtungen, Kirchen- und Gemeindezentren) den Auftrag, die o. g. zentral organisierten Formen der Jugendarbeit in den sozialräumlichen Kontexten nutzbar zu machen, obwohl diese von ihrer Organisationsstruktur her nie eine „feste Achse“ im Sozialraum darstellen können. Diese Schnittstellen organisatorisch zu bewältigen, ist eine lohnenswerte Zukunftsaufgabe in der sozialräumlichen Arbeit, denn sie erschließt neue Ressourcen für Kinder und Jugendliche und kann gleichzeitig Übergänge zu mehr Mobilität schaffen. (vgl. Frage 4)
- Im sozialräumlichen Zusammenhängen liegt das ideale Lernfeld für Jugendliche, die sich selbst mit ihrer Meinung und ihrem Gestaltungswillen einbringen möchten. Kinder- und Jugendarbeit hat hier die Aufgabe, Verbindungslinien zwischen Jugendlichen und entscheidungsrelevanten Gremien herzustellen.

6. Wie wird Kinder- und Jugendarbeit inklusiv?

„**Inklusion**“ meint die uneingeschränkte Teilhabe, die völlige Gleichstellung und das Recht auf Selbstbestimmung für jeden Menschen. Voraussetzung inklusiven Handelns sind ein Menschenbild und eine Haltung, die die Vielfalt als Reichtum schätzt und dem Anderen mit Respekt begegnet. Für die Kinder- und Jugendarbeit heißt dies, dass alle jungen Menschen als unverzichtbarer Bestandteil des Ganzen angesehen und in allen inhaltlichen und organisatorischen Planungen mit berücksichtigt werden.

Zurzeit wird „Inklusion“, auch infolge der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, meist im Zusammenhang mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung benutzt. Inklusion scheint von allen gewollt. Doch es geht nicht einfach um einen neuen Begriff. Inklusion von Menschen mit Behinderung erfordert die grundsätzliche Abkehr von Konzepten der Aussonderung, aber auch von Konzepten der Fürsorge und Bevormundung.

Daraus ergeben sich zwei zentrale Aufgaben:

- die Werbung für die Bedeutung von Inklusion und das zugrundeliegende Menschenbild sowie
- Inklusion als Richtschnur für Planungen und ihre praktische Umsetzung.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen für die Kinder- und Jugendarbeit:

- Inwieweit hat die Kinder- und Jugendarbeit bereits den Anspruch, im oben genannten Sinn inklusiv zu sein?
- Wieweit werden in der Kinder- und Jugendarbeit Kinder und Jugendliche mit Behinderung bei Planungen mitgedacht?
- Welche Maßnahmen/Vorkehrungen müssen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit getroffen werden, um Entwicklungen in Richtung Inklusion zu fördern?
- Inwieweit können Zielsetzungen formuliert werden?
- Was ist notwendig, damit Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher Vertrauen zu den allgemeinen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit fassen?

- Gibt es Auseinandersetzungen über das Menschenbild bei Trägern und Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit?

Zur letzten Frage könnte die These aufgestellt werden: Ohne eine solche Auseinandersetzung wird eine inklusive Arbeit nicht umzusetzen sein. Denn das grundlegende Selbstverständnis der Jugendarbeit ist zwar universell/ ganzheitlich und schließt niemanden aus. Allerdings können auch unbewusste Orientierungen eine gelingende Praxis behindern. Zusätzlich zur Herstellung notwendiger Rahmenbedingungen für eine inklusive Arbeit muss auch daran gearbeitet werden.

Entwicklungsimpulse

- Es muss für das Verständnis von Inklusion und das zugrundeliegende Menschenbild geworben und sensibilisiert werden. Praktische Ansatzpunkte hierzu sind Fortbildungen und Fachtagungen.
- Ein Check – up „Barrierefreiheit“ in den Einrichtungen der Jugendarbeit kann Aufschluss über die Gebäudesituation geben. Denkbar wäre eine Priorisierung von Fördermitteln im investiven Bereich zur Herstellung von Barrierefreiheit.
- Die Kooperation von Trägern der Jugendarbeit mit Förderschulen bzw. Regelschulen mit gemeinsamem Unterricht wird ausgebaut.
- Träger der Behindertenhilfe kooperieren verstärkt mit Trägern der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel, die fachliche Kompetenz der sonderpädagogischen Fachkräfte in die Regelsysteme zu bringen beziehungsweise sonderpädagogisch spezialisierte Angebote in einer allgemeinen Jugendeinrichtung zu präsentieren.
- Im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge und der Fachgespräche im Handlungsfeld der Jugendförderung sollen Fragen nach der konzeptionellen, inklusiven Ausrichtung der Angebote einen besonderen Schwerpunkt darstellen. Entsprechende Zielvereinbarungen können sich anschließen.
- Um die Transparenz zu erhöhen, beinhaltet die Bestandsaufnahme zum Kinder- und Jugendförderplan bei den Angebotsprofilen entsprechende Informationen über Angebote auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Barrierefreiheit der Räumlichkeiten etc..
- Es wird angestrebt, in jedem Stadtbezirk mindestens für eine Jugendeinrichtung ein inklusives Angebotsprofil zu erarbeiten und zu unterbreiten.

7. Wie können Kinder und Jugendliche partizipieren? – Was heißt Partizipation in der Jugendarbeit? – Was müssen wir tun, um Teilhabe zu ermöglichen?

Dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von Angeboten sowie der Mitbestimmung und Mitverwaltung bei der Programmauswahl und -durchführung haben, gehört in der Kinder- und Jugendarbeit theoretisch zum Standard. Partizipation ist ein übergreifendes Arbeitsprinzip der Kinder- und Jugendarbeit, ja der gesamten Jugendhilfe (§ 8 SGB VIII). Sie steht hier stellvertretend für eine ganze Palette von Beteiligungsformen und Möglichkeiten des Engagements.

Ziel ist die Stärkung der Handlungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe, zu Engagement, Solidarität, Eigenverantwortung und zur kritischen Analyse befähigt werden.

Die Praxis hält diesem Anspruch nur teilweise stand.

Aus verschiedenen, zum Teil durchaus nachvollziehbaren Gründen, gibt es in der pädagogischen Praxis eine Neigung, Kinder und Jugendlichen stark vorgeprägte „Angebote“ zu ma-

chen, an denen sie „teilnehmen“ sollen. Das scheint zunächst auch dem Bedürfnis vieler Jugendlicher zu entsprechen, die weder vom Elternhaus her noch von der Schule nennenswert zur Eigenständigkeit geführt wurden. Diesem vermeintlichen Wunsch (konzeptionell) nachzugeben wäre jedoch verfehlt – im Gegenteil: Umso wichtiger ist es, dass Kinder- und Jugendarbeit diese Ressourcen bei der Zielgruppe weckt.

Wie die Praxis zeigt, braucht es dafür bei Pädagoginnen und Pädagogen eine klare Haltung. Das Prinzip der Selbstbefähigung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen muss die Praxis der Jugendarbeit durchziehen wie ein roter Faden.

Nicht das Ergebnis ist wichtig sondern der Prozess und dessen demokratische Gestaltung. Für das Ergebnis übernehmen Kinder und Jugendliche dann selbst die Verantwortung, wenn es „ihr“ Projekt ist oder sie „scheitern“ und lernen aus dieser Fehlentwicklung noch viel mehr für ihr nächstes persönliches „Projekt“.

In der Jugendverbandsarbeit ist diese Kultur der Selbstverantwortung und Teilhabe durchgängig strukturell verankert. Sie kann innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit viele Impulse zur Weiterentwicklung setzen.

Alle institutionalisierten und von „oben“ eingerichteten Formen von Partizipation - Jugendforen, Jugendräte, Kinder- und Jugendparlamente - basieren auf grundlegenden Erfahrungen in demokratisch organisierten Prozessen.

Die hohe Bedeutung, die das SGB VIII der Querschnittsaufgabe „Beteiligung“ zumisst, ist ohne Frage berechtigt. Sie ist im Kern die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu sozialen Wesen und schult sie, ihre eigenen Interessen und Wünsche in dialogischen Prozessen mit denen sie umgebender Gruppen auszuhandeln. Eine Schlüsselqualifikation, die in Theorie und Praxis von Kinder- und Jugendarbeit wieder zum Markenkern werden muss.

Auch der Kinder- und Jugendförderplan selbst soll -so will es das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW - mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt werden. Erste Versuche hierzu wurden in der Auftaktveranstaltung durch Einbeziehung von Jugendlichen in die Arbeitsgruppe „Partizipation“ gemacht.

Dennoch: Diesen hohen Anspruch gilt es für Köln in der Zukunft überzeugender einzulösen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.12.2010 einstimmig die Verwaltung beauftragt, ein Hearing zu Thema „Partizipation“ zu veranstalten mit dem Ziel, eine Gesamtkonzeption für die Stadt Köln zu entwickeln.

Entwicklungsimpulse

- Es ist nicht vorrangig der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit Angebote für die Zielgruppe zu entwickeln, die diese „konsumieren“ kann. Es geht vielmehr um zurückhaltende Begleitung von Aktivitäten in eigener Impulssetzung der Jugendlichen. Selbstbefähigung steht im Mittelpunkt des pädagogischen Bemühens.
Diese Grundthese muss sich konzeptionell wie ein „roter Faden“ wiederfinden lassen.
- Gegebenenfalls erforderliche konzeptionelle Anpassungen liegen zunächst in der Trägerverantwortung, denn die Verpflichtung Kinder und Jugendliche alters gemäß zu beteiligen ergibt sich bereits aus dem SGB VIII.
- Die erfreuliche Ausweitung von Peer – Ansätzen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit ist zu fördern und ggf. komprimiert im Sinne von „ Best Practice“ zu dokumentieren.
- Im Rahmen der gesamtstädtischen Konzeptentwicklung, die der JHA in Auftrag gegeben hat, wird die Verwaltung Vorschläge zur weiteren Intensivierung und Verstärkung von Partizipationsprozessen in Köln darlegen.

- Um die Chancen von und zur Partizipation zu nutzen, aber auch um der Enttäuschung von Erwartungen vorzubeugen, ist eine Differenzierung erforderlich. So ist zu unterscheiden zwischen z.B. Befragung, Beteiligung, Mitwirkung, Entscheidung sowie den Ebenen, auf die sich Partizipation beziehen soll, sprich Maßnahme, Einrichtung, Stadtteil, Gesamtstadt, Kinder – und Jugendhilfe, Stadtentwicklung etc., dies bis hin zu der Frage, ob Jugendliche tatsächlich auch über den Einsatz finanzieller Mittel entscheiden.
- Auf Trägerseite ist der Kölner Jugendring ein maßgeblicher Partner und Motor dieses Prozesses.

8. *Jugendwelten sind Medienwelten – Welche konzeptionellen Anpassungen erfolgen in der Kinder- und Jugendarbeit?*

Junge Menschen in Deutschland haben in der Regel eine pragmatische Lebensorientierung (Sinus-Jugend Studie 2008). Das zeigt sich auch bei der Nutzung von Medien wie Film, Fernsehen, Internet, Computerspiele und Handy.

Nutzung und Anwendung seitens der Mädchen und Jungen gestaltet sich dabei recht unterschiedlich und erfolgt oft zum reinen Zeitvertreib. Von der Werbung beeinflusst, wollen sie alles, was die Neuen Medien bieten, auch spielerisch nutzen.

Allgemein gilt: Die Mediennutzung in Kindheit und Jugend ist äußerst vielfältig und Medienwelten junger Menschen sind zugleich Lebenswelten junger Menschen.

Medien sind ständige Begleiter von Kindern und Jugendlichen. Aus der JIM Studie 2010 (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) ergibt sich beispielsweise in wenigen Zahlen:

- Im Durchschnitt verbringen Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren 2 Stunden pro Tag vor dem Fernsehgerät.
- Die tägliche Nutzungsdauer des Internets liegt nach Selbsteinschätzung der 12 – 19jährigen mit 138 bzw. 144 Min (w/m) noch darüber. Kommunikation (Chatten, Instant Messenger, Email) steht dabei eindeutig im Fokus des Nutzungsinteresses.
- Ihre tägliche Computerspieldauer beziffern Jugendliche im Alter von 12 -19 Jahren mit 65 Minuten – wobei die Werte nach Alter und Geschlecht stark differieren.
- Die verstärkte Nutzung neuer Medien geht nicht zu Lasten klassischer Medien wie des Buches.
- Im Durchschnitt haben Jugendliche 159 „Freunde“ in ihren sozialen Netzwerken – aber nur 6% dieser „Freunde“ haben sie im Internet kennengelernt. das heißt, sie kommunizieren in der Regel mit ihrem gewohnten sozialen Umfeld via Online Community.

Über die Mediennutzungsgewohnheiten von Jugendlichen erhalten Jugendarbeit und Schule differenzierte Einblicke in die Lebensstile junger Menschen, über ihre Wertvorstellungen, Sehnsüchte, Zukunftsentwürfe, Einstellungen zu Gemeinschaft und Engagement. Nur wer die Interessen und Denkweisen kennt, kann seine Zugänge auf die jeweilige Zielgruppe ausrichten.

Der traditionelle Begriff Gemeinschaft (z. B. sich mit Freunden treffen) erlebt eine Veränderung. Gemeinschaft findet heute in bedeutendem Maße übers Internet statt. „Virtuelle Sozialräume“ entstehen durch digitale Kommunikation. Medien ermöglichen die Konstruktion von sozialen Welten, sie prägen Verhalten.

Frei zugängliche Medien können Gesellschaften demokratisieren. Die Möglichkeiten von Information und Teilhabe über Mediennutzung haben gesellschaftliche Realität verändert. Das erleben diktatorische Staaten ebenso wie Staaten mit repräsentativer Demokratie, die sich dem Druck von „Wutbürgern“ stellen müssen. Mediennutzung führt zu einer Renaissance von jugendlicher Protestkultur, die sich neuer spielerischer Formen bedient (z.B. Flash – Mob).

Körperbehinderte Kinder und Jugendliche können sich „Welten“ erschließen, die Ihnen durch ihr Handicap bisher verstellt waren.

Medien stellen einerseits reale Teilhabemöglichkeiten her oder suggerieren dies andererseits lediglich nur. Jugendliche erleben sich als selbstwirksam – ein relevanter Impuls zur Nutzung, der aber auch zum „Leben in einer Scheinwelt“ führen kann.

Jugendliche verfügen „unter dem Strich“ über mehr Fertigkeiten im Umgang mit Medien als ihre pädagogischen „Begleiter“ in Schule und Jugendarbeit. Sie sind medial sozialisiert, haben kaum Berührungängste und nähern sich allem, was neu auf den Markt kommt, spielerisch – durchaus auch (zu) unkritisch. Medienwelten sind „ihre“ Welten, zu denen Erwachsene nur partiell Zugang haben (wollen und möglicherweise sollen).

Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit (sowie Lehrerinnen und Lehrer) entstammen in der Regel einer Generation, die nicht in dieser Weise medial sozialisiert ist. Ihr Zugang ist vielfach verhalten/ zurückhaltend. Oft werden von ihnen Gefahren im Umgang mit Medien in den Vordergrund der Betrachtung gestellt, was zur Folge hat, dass sie von Kindern und Jugendlichen ggf. als „Bedenkenträger“ wahr- und entsprechend nicht ernst genommen werden.

Ziel von Kinder- und Jugendarbeit ist die Vermittlung von Medienkompetenz, der Fähigkeit zum verantwortungsvollen, kreativen und selbst bestimmten Umgang mit Medien und medialer Kommunikation.

Pädagoginnen und Pädagogen können nur dann Medienkompetenz wirksam vermitteln, wenn sie die Nutzungsrelevanz und Faszination von Medien anerkennen und die Kritikfähigkeit der Jugendlichen selbst fördern.

Medien bieten eine Menge Chancen, Kinder- und Jugendarbeit unter veränderten Rahmenbedingungen „neu zu erfinden“, wenn es gelingt, dass Pädagoginnen und Pädagogen offensiv deren Potenziale ausloten.

In der Entwicklung konzeptioneller Ansätze hierzu können Jugendliche selbst einen entscheidenden Beitrag leisten.

Entwicklungsimpulse

Die Diskussion über Vermittlung von Medienkompetenz muss aus der spezialisierten Bearbeitung von und durch „Medienpädagogen“ oder „Träger der Suchthilfe“ noch stärker heraus-treten und in der Wirklichkeit der ganzen Kinder- und Jugendarbeit ankommen.

Köln hat hierzu hervorragende Voraussetzungen, da fachkompetente Träger und Akteure vorhanden sind, die Wissenstransfer in die „Regelsysteme“ bringen können.

Fragen, die in dieser Diskussion zu stellen wären, könnten sein:

- Wie schafft die Kinder- und Jugendarbeit lebendige interkulturelle Mediennetzwerkprojekte, die nachhaltig sind und von den Jugendlichen angenommen werden?
- Welcher geeignete Raum (Rahmen) kann Jugendlichen gegeben werden, sich mit Medien und der eigenen Mediennutzung kritisch auseinander zu setzen?
- Muss nicht die kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten, Mediennutzung und eigenem Umgang mit Medien ein Prozess sein, in dem Jugendliche und Erwachsene (Eltern, Lehrer, Pädagogen) Teilnehmende und Vermittelnde zugleich sind? Welche Chance bietet der Peer Ansatz in der Entwicklung von Medienkompetenz?
- Wie können Medien in Schule und Jugendarbeit als Kommunikationsmittel zur Unterstützung und Optimierung von Lehr- und Lernprozessen genutzt werden?
- Wie können in Schule und Jugendarbeit Wirkungen und Gefahren durch Medien angesprochen (Regeln, Werbung, Kostenfallen, Mobbing, etc.) und gleichzeitig ihre Möglichkeiten genutzt werden? Wie können Eltern in diesen Diskussionsprozess einbezogen werden

9. *Wie kann Kinder- und Jugendarbeit wirksam helfen, den Übergang Schule – Beruf besser zu gestalten?*

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für viele junge Menschen langwierig und kompliziert geworden.

In Köln verließen im Schuljahr 2009/10 5,5% der Jugendlichen die Schule, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Diese Quote ist im Vergleich zum Vorjahr (6,9%) um 1,4 Prozentpunkte gesunken. Landesweit betrug die Quote im Jahr 2008/10 ebenfalls 6,9%.

15% der jungen Erwachsenen unter 27 Jahren verfügen über keinen anerkannten Berufsabschluss.

Aufgrund des Wandels in der Arbeitswelt (Strukturveränderungen, grundsätzlich erhöhte Anforderungen an alle Beteiligten) geraten junge Menschen, die ohne Schulabschluss beziehungsweise ungelernt in die Berufswelt einsteigen, schnell aus dem Blick.

Ausbildungsplätze stehen dieser Gruppe nur sehr eingeschränkt oder kaum (z. B. den Förderschülern) zur Verfügung.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben es auf dem Ausbildungsmarkt besonders schwer. Seit Jahren nimmt die Ausbildungsquote ausländischer Jugendlicher im Vergleich zu deutschen Jugendlichen kontinuierlich ab. Insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Förder- und Erneuerungsbedarf beziehungsweise bei Jugendlichen aus benachteiligten Lebensumfeldern ist weiterhin die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen besonders hoch.

Zwischen Schule und Arbeitswelt hat sich ein „Übergangssystem“ mit zahlreichen unterschiedlichen Angeboten, die schwer zu überblicken sind, gebildet.

Im Gegensatz hierzu steht, dass vermehrt Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, weil Bewerberinnen und Bewerber die betrieblichen Anforderungen nicht erfüllen, beziehungsweise Betriebe das Potential und die Kompetenzen bei vielen Jugendlichen nicht erkennen.

Um sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche nachhaltig zu unterstützen, bedarf es frühzeitiger Ansätze, die obligatorisch in den jeweiligen Infrastrukturen vor Ort angeboten und verankert sein müssen. Schule stellt hierbei einen zentralen Lebensraum und Bildungs-ort dar.

Die gemeinsame Zielsetzung von Schule und Jugendsozialarbeit, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu fördern und auf das Leben in der Erwachsenenwelt vorzubereiten, kann nicht ohne Abstimmung und Kooperation mit dem Partner umgesetzt werden.

Das Fördersystem der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe hält unterschiedliche Angebote und Programme mit dem Leitmotiv „Förderung durch Kompetenzansatz“ für diese Zielgruppen vor.

In diesem Kontext wurden in den vergangenen Jahren Methoden und Arbeitsformen entwickelt, die die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstmanagement von Jugendlichen der Zielgruppen steuernd fördern und begleiten. Insbesondere im Rahmen der Berufswahlorientierung kann auf einen reichen „Erfahrungsschatz“ der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe zugegriffen werden. Die Angebote schaffen für die Schule zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung junger Menschen und leisten damit einen Beitrag, um schulisches und -weiter folgend- berufliches Scheitern möglichst frühzeitig zu vermeiden.

Die Brückenfunktion von Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe wird an dieser Stelle nochmals deutlich

Eine grundlegende Funktion von Angeboten der Jugendsozialarbeit nach §13 Abs. 3 übernimmt das Jugendwohnen mit ca. 650 Plätzen. Neben dem Ausgleich sozialer Benachteiligung und der Überwindung individueller Beeinträchtigung von Jugendlichen bis 27 Jahre fokussieren sie die Förderung von Mobilitätskompetenz, Integrationsbereitschaft und Milieuwechsel. Dabei versteht sich das Jugendwohnen als kombinierte Förderung von Wohnen, Arbeiten und Heranwachsen mit dem Ziel, Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen von jungen Menschen in Köln zu verbessern.

Die Träger sind hier wichtige und verlässliche Akteure im Übergangsgeschehen und bringen ihre Kenntnisse bezüglich der Zielgruppen, der Bedarfe und Strukturen als Experten mit ein.

Auf der Kölner Ebene reicht dies von den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (der ganzheitliche Förderansätze beinhaltet, Jugendliche bezogen auf ihrer schulischen Biografie zu unterstützen) bis hin zu einem umfangreichen Spektrum von Maßnahmen und Aktivitäten von Schule, Agentur für Arbeit, Job-Center, Jugendberufshilfe, Trägern und Wirtschaft.

Der Prozess der notwendigen Absprachen wurde ständig weiter entwickelt. Auf Gremien-ebene seien beispielhaft der „Beirat Schule/Beruf“ und die „U-25 Konferenz“ genannt. Auf sozialräumlicher Ebene wirken hier modellhaft die Angebote von „Stärken vor Ort“.

Als grundlegende Voraussetzung für einen gelingenden Übergang Schule/Beruf gilt ein funktionierendes Übergangsmanagement unter Beteiligung der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe und der Freiwilligendienste.

Prämisse muss hier – über verschiedene Förderlogiken hinweg – sein, dass die betroffenen jungen Menschen und deren Voraussetzungen im Blick bleiben. Denn Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sind auf gut abgestimmten und funktionierenden Übergang angewiesen. Ferner gilt es, eine gemeinsame „Beratungs- und Abstimmungskultur“ bezüglich des Verständnisses für Kompetenz- und Ressourcenorientierung zu schaffen.

Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages „Übergangsmanagement Schule - Beruf“ zwischen der Stadt Köln, dem Regierungspräsidium Köln und der Agentur für Arbeit wurde das Büro: „Übergangsmanagement“ eingerichtet. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie vertritt die Stadt Köln auf Basis dieser Struktur. Die Jugendberufshilfe (JBH) ist im Büro angesiedelt.

Die im Büro: „Übergangsmanagement“ beteiligten Partner agieren vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rechtskreise (Schulgesetz NRW – SGB II/III und VIII).

Die JBH fungiert an dieser Stelle weiterhin als eigenständiger Akteur. – Es gilt die fachlichen Prämissen einzubringen und die Vernetzungs- und Koordinierungserfordernisse voran zu treiben. Hier sind mit den Partnern abgestimmte Arbeitweisen und Strukturen zu entwickeln, die auch zukünftig eine tragbare und nachhaltig wirkende Infrastruktur der Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergangsgeschehen sicherstellt.

Jugendberufshilfe setzt hier aber auch Entwicklungsimpulse. Der Transfer „sozialpädagogischer Handlungsmaxime“, wie z. B.

- eine ganzheitliche Sicht auf das Individuum,
- Erfassen von Bildung als „Lebensgestaltungskompetenz“,
- Kompetenzorientierung als Beitrag zur Chancengleichheit und Integration,
- geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit

in die Bereiche von Schule und Arbeitswelt, erhält einen besonderen Stellenwert.

Entwicklungsimpulse

- Verstärkung und Verankerung des anschlussbezogenen Denkens und Handelns in das Schul- und Bildungssystem. Der RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.10.2010 hebt unter anderem die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit im Bereich der Berufsorientierung hervor. Das Kölner Übergangsmanagement plant die Einführung des „Standardprozess Berufsorientierung“ an allen Haupt-, Real-, Förder-, Gesamt-, und Gemeinschaftsschulen unter besonderer Beteiligung der Träger der JBH
- Verminderung von Schulverweigerung/Schulmüdigkeit, Sicherung von Angeboten im Bereich „außerschulischer Lernorte“, gegebenenfalls Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen in Abstimmung mit den Partnern
- Aufbau und Weiterentwicklung von professionellen Netzwerken
- Sicherung bzw. Ausbau von niederschweligen und entwicklungsbegleitenden Beratungs- und Förderangeboten (z. B. Kompetenzagenturen/Beratungsstellen im Übergang)
- Entwicklung von Standards im Hinblick auf veränderte Förderstrukturen
- Schwerpunktsetzungen im Bereich Zuwanderung/Interkulturalität wie die Sensibilisierung für kulturspezifische Belange und Förderung der interkulturellen Kompetenz sowie das verstärkte Einbeziehen von Eltern mit Migrationshintergrund in den Prozess der Berufsorientierung und Berufsfindung
- Optimierung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren der Jugendhilfe
- Stärkung und Verbesserung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe bezogen auf die Zielgruppe

10. Was sind die Herausforderungen von Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit?

Die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans bedeutet immer Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung als Ganzes und der Qualitätsentwicklung in den einzelnen Handlungsfeldern.

Kinder- und Jugendarbeit hat mit dem Ziel der Förderung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten einen gesellschafts-politischen Anspruch. Ihr Selbstverständnis ist es, Teil einer Bürgergesellschaft zu sein, die ein vitales Interesse daran hat, Zusammenleben zu stabilisieren und günstig zu beeinflussen. Der permanente gesellschaftliche Wandel stellt dabei auch die Kinder- und Jugendarbeit vor immer neue Herausforderungen.

Kinder und Jugendarbeit ist somit ein konzeptionell anspruchsvolles Arbeitsfeld. Ein einmal ausgearbeitetes funktionierendes Konzept muss immer wieder überprüft, nachjustiert und angepasst werden. Es verlangt von allen Akteuren im Feld, freien wie öffentlichen Trägern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, kritische Reflexion sowie hohe Flexibilität. Qualitätsentwicklung kann in diesem Sinne nur gelingen, wenn das dialogische Prinzip zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern ehrlich praktiziert wird und nicht allein der jeweiligen Legitimation geschuldet ist. Nur dann kann Kinder- und Jugendarbeit offen sein für neue Entwicklungen durch Versuche und Irrtümer. Die in § 3 und § 5 SGB VIII manifestierte Trägerpluralität trägt diesem Anspruch Rechnung.

Die Gestaltung von geeigneten, dem Handlungsfeld angemessenen Instrumenten der Evaluation und des Fachcontrollings bleibt, auch vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen bei öffentlichen und freien Trägern, spannungsreich und doch notwendig.

Dem voran gestellt ist die Jugendhilfeplanung als kommunikativer Prozess zwischen den Akteuren aus Verwaltung, freien Trägern und Politik gem. § 80 SGB VIII mit den Bestandteilen: Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung, Konzepterörterung, Maßnahmeplanung, Evaluation und Fortschreibung.

Auftragslage für den AK § 80/ integrative Jugendarbeit ist es innerhalb der Ratsperiode, die bestehende Gremienstruktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 zu aktualisieren und bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder die oben genannten Herausforderungen der Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung zu behandeln.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendförderplan

Carolin Krause	Amt für Kinder Jugend und Familie
Ruth Hartmann	Abteilung Jugendförderung
Lothar Kossack	Sachgebiet Jugendberufshilfe

Frank Pfeuffer	integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Monika Langenbach	integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Marita Reinecke	Behindertenbeauftragte der Stadt Köln

Almut Gross	Jugendhilfe Köln e.V. / JugZ g GmbH
Ulrich Bergmann	Der Paritätische Köln

Gertrud Heinrichs
Sarah van Dawen
Bernd Giesecke

AWO Kreisverband Köln
Kölner Jugendring
AGOT Köln